

Wichtig: Bankgespräche vorbereiten**Jahresgespräche werden intensiver**

Aus vielen Bank-Interviews wissen wir, dass die Corona-Krise bei Banken noch keine signifikanten Dellen hinterlassen hat: „Im Moment ist alles ruhig“. Dennoch: Die Volkswirtschaftlichen Rahmendaten sowie die vorübergehend gewährten Corona-Staatshilfen (Kurzarbeitergeld, Zuschüsse, KfW-Darlehen, Aussetzung der Insolvenzpflicht) lassen in naher Zukunft selektive Schiefagen in vielen Branchen erwarten.

Folge:

Der Informationsbedarf der Banken wird dieses Jahr erheblich höher sein als in den Vorjahren. Sind die Daten spärlich, werden die Banken das Kundenrating herabsetzen (müssen). Das bedeutet Zinserhöhung, Verschärfung der Bedingungen, Linienkürzungen sowie selektive Kreditvergabe u.v.m.

Lösung:

Beschreiben Sie Ihre Corona-Betroffenheit und deren Lösungen und geben Sie Ihrer Bank eine plausible Planung (GuV, Liquidität, Bilanz). Wir helfen gerne!

Ansprechpartner:

Senior Consultant Enrico M. Moretti
Telefon 07941/ 64 81 498

Haftung: Risiko begrenzen**Neue Geschäftsleiterhaftung ab 1.1.2021**

Durch die Einführung des StaRUG zum 1.1.2021 sind Geschäftsleiter (Geschäftsführer, Vorstände) explizit zur Krisenfrüherkennung und zum aktiven Krisenmanagement verpflichtet.

Gefahr:

Gerät das Unternehmen in Schieflage (Corona!?), könnte der Insolvenzverwalter den Geschäftsleiter persönlich haftbar machen. Es sei denn der Geschäftsleiter kann u.a. nachweisen, dass er eine integrierte Finanzplanung laufend geführt hat (Controlling) und die Krise trotz eines aktiven Krisenmanagements eintrat.

Enthaftungsstrategie:

1. Vorsorgliches und umgehendes Einführen eines belastbaren Controllings und eines wiederkehrenden Reportings
2. Überprüfen und ggf. Anpassung der D&O-Versicherung auf die neuen Bedingungen.

Ansprechpartner:

Senior Consultant Enrico M. Moretti
Telefon 07941/ 64 81 498

Kurzarbeit: Risiken**Strafrechtliche Konsequenzen vermeiden**

Durch das konjunkturelle Kurzarbeitergeld (KUG) können Unternehmen einen durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Arbeits- und Entgeltausfall zum Teil ausgleichen und damit Kündigungen vermeiden.

Wenn der Antragsteller jedoch die Prüfungs-, Erkundigungs-, Informations- oder Aufsichtspflichten mutwillig oder fahrlässig verletzt, z.B. unvollständige oder fehlerhafte Zeiterfassungsbögen etc., wird eine Strafanzeige durch die Arbeitsagentur bei der Staatsanwaltschaft erfolgen.

Lösung

Prüfen Sie die Unterlagen nochmals genau und vermeiden Sie diese unangenehmen Folgen.

Ansprechpartner:

Senior Consultant Enrico M. Moretti
Telefon 07941/ 64 81 498

Finanzierung: Chance in der Krise**Stärkung des Geschäftsmodells**

Im Grunde können Geschäftsleiter nur aus 3 Umsatz-Szenarien auswählen, wie sie die eigene Geschäftstätigkeit nach der Krise einschätzen: Umsatz wie vor der Krise, Umsatz geringer oder höher als vor der Krise (z.B. durch Zukauf von Wettbewerbern). In der Gestaltung aller drei Alternativen benötigt das Unternehmen Kapital.

Eine der Finanzierungsmöglichkeiten hierfür ist die Spezialfinanzierung Sale&Lease-Back. Hierbei werden Aktivposten der Bilanz verkauft und zurückgeleast. Dies funktioniert auch mit Immobilien. Gerade bei Immobilien könnten noch weitere signifikante Vorteile ausgestaltet werden.

Folge:

Optimierte Bilanzstruktur, besseres Rating, bessere Konditionen und leichtere Kreditvergabe. Das Anlagevermögen kann weiter genutzt und nach der Leasingzeit wieder übernommen werden

Ansprechpartner:

Senior Consultant Enrico M. Moretti
Telefon 07941/ 64 81 498

TIPP: Webinar:

Finanzierung in schwierigen Zeiten



45 Minuten, die sich lohnen:

1. Insider-Blick hinter die Kulissen der Banken/ der Kreditwirtschaft („Wie ticken Banken...?“)
2. Ableitung von Handlungsalternativen zur erfolgreichen Bankkommunikation (Neukredite beantragen, Jahresgespräch vorbereiten etc.)
3. Eine Übersicht über Alternative Kreditformen

Termine:

Mittwoch, 21.4.2021 ab 18 Uhr

Samstag, 24.4.2021 ab 11 Uhr

Mittwoch, 28.4.2021 ab 18 Uhr

Anmeldung

Telefon 07941/ 64 81 498

Angebot

Fördermittel-Recherche



Staatliche Institutionen unterstützten gesamtwirtschaftliche und ordnungspolitische Ziele mit direkten Zuschüssen („Verlorene Zuschüsse“), zinsverbilligten Darlehen sowie Bürgschaften (Haftungsfreistellung für kreditgebende Banken). Kleine und mittlere Betriebe können davon profitieren, wenn sie sich bei anstehenden Investitionen rechtzeitig und regelkonform um die richtigen Fördermittel bewerben. Gar nicht so einfach bei der unüberschaubaren Vielzahl der Fördermöglichkeiten und der vorhandenen bürokratischen Hürden.

Lösung

Spezialisten der m&p Unternehmensberatung recherchieren Ihre Möglichkeiten der staatlichen Förderung für die Erweiterung oder Sicherung Ihres Geschäftsbetriebs.

Ansprechpartner:

Senior Consultant Enrico M. Moretti

Telefon 07941/ 64 81 498